(Drittes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 118 Sonntag, den 21. Mai 1899

Locales.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

*[Die Landwirthschaftsbeamten und die heutige Gesindeordnung.] Der deutsche Inspektorenverein wird demnächst zusammen mit vielen Wirthschaftsbeamten und sonstigen Interessenten der Landwirthschaft des preußischen Staates eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus richten, in welcher er bittet, die Gesindeordnung vom 8 November 1810 dahin abzuändern, daß die durch das Gesetz zu den Hausoffizianten gerechneten Wirthschaftsbeamten, als: Verwalter, Inspektoren, Rechnungsführer und Assistenten der Gesindeordnung nicht mehr unterworfen werden. Aus der Begründung sei Folgendes hervorgehoben: Zu Anfang dieses Jahrhunderts, bei der Schaffung der Gesindeordnung, ragte der Wirthschaftsbeamte nicht viel über das Niveau des Gesindes hinaus, heute muß er dagegen, wenn er den Ansprüchen seines Standes gerecht werden will, eine höhere Schulbildung besitzen und als Staatsbürger zur Uebernahme wichtiger Selbstverwaltungsämter befähigt sein, was daraus hervorgeht, daß fast sieben Achtel der Prinzipale den Wirthschaftsbeamten mit allen schriftlichen Arbeiten beauftragen. Nach dem Wortlaut der Gesindeordnung müssen sich landwirthschaftliche Beamte in unselbstständigen Stellungen Schimpfreden und „geringe Thätlichkeiten" von Seiten des Prinzipals gefallen lassen.

† [Eine „Ostdeutsche Müller-Vereinigung"] wurde am Mittwoch in Bromberg in einer von mehreren Mühlenbesitzern der östlichen Provinzen besuchten Versammlung im Hotel Adler gegründet. Zweck der Vereinigung ist der Austausch von Erfahrungen, Beseitigung von Schäden und Mißständen im Mühlengewerbe und Interessentenvertretung nach außen. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Oekonomierath Wegner-Ostaszewo, Direktor von Grabski-Inowrazlaw, Fabrikbesitzer Heinrich Kurtzig-Inowrazlaw, Dampfmühlenbesitzer Heinrich Bieber-Schönau, Dampfmühlenbesitzer Gerson-Thorn Direktor Wiesengrund-Leibitsch und Direktor Wroblewski-Gnesen.

§ [Das Reichspostamt] hat die Oberpostdirektion aufgefordert, wieder Beamte vorzuschlagen, die zur Beschäftigung in den deutschen Schutzgebieten und bei den deutschen Postanstalten im Auslande geeignet und bereit sind. Die Bewerber müssen in Führung und Leistungen durchaus befriedigt haben, im besten Mannesalter stehen, gesund, kräftig und unverheirathet sein, gute Umgangsformen haben, sowie umsichtig und selbstständig sein.

§§ [Die Petition des Deutschen Radfahrerbundes] um Aenderung der Bestimmungen über die Beförderung von Fahrrädern auf der Eisenbahn ist vorgestern vom Abgeordnetenhause der Regierung als Material überwiesen worden.

* [Sterbekasse von akademisch gebildeten Lehrern.] Nach dem Bericht über das zwölfte Geschäftsjahr der Sterbekasse bestanden am 31. März d. J. (nach Abzug der 37 durch Tod erloschenen) 5345 Versicherungen über 2 574 700 Mark., deren Inhaber an 863 Anstalten in allen Staaten Deutschlands beschäftigt sind. Die drei Sicherheitsfonds betragen 254 687 Mk.; an Sterbegeld wurden 15 620, an Dividende 8870 Mk. ausgezahlt. Die Verwaltungskosten im Verhältniß zum Versicherungsbestande betragen 2,40 pro Tausend, so daß die Kasse an Billigkeit nur von der des Preußischen Beamten-Vereins übertroffen wird.

a [Schulbildung und Verbrecherthum.] Die vielfach erörterte Frage über die Beziehungen der Schulbildung zum Verbrecherthum ist von der Pädagogischen Gesellschaft in Preußen statistisch untersucht worden. Es ergab sich, daß in den östlichen Provinzen, wo die Schulpflicht nicht streng befolgt wird, sich eine viel größere Verbrecherzahl jährlich zeigt, als in den westlichen Gegenden. Auf 100 000 Einwohner kommen in Westpreußen 1926 Verbrecher, in Posen 1783, in Ostpreußen 1673, in Oberschlesien 1605, in Pommern 1385, hingegen in Westfalen 1035, Hessen Nassau 1006, Rheinland 964, Hohenzollern 751. Im gleichen Verhältnisse ist auch eine Abnahme der Verbrechen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung zu verzeichnen. Von diesen Verbrechen entfallen auf 100 000 Einwohner in Westpreußen 489. Posen 322, Pommern 265, Oberschlesien 250, Ostpreußen 236, hingegen in Westfalen 178, Hannover und Sachsen 170, Rheinland 160. Hohenzollern 103. Bemerkenswerth ist ferner, daß seit 1890 auch in den Ostprovinzen mit der Ausgestaltung der Schulen ein stetiger Rückgang der Verbrechen zu konstatiren ist.

k [Für Apotheker.] Wiederholt ist aus den Kreisen des Publikums der Wunsch laut geworden, daß die ärztlichen Verordnungen (Rezepte) von dem Apotheker, wie in anderen Ländern üblich, abschriftlich auf dem Arzeneibehältniß vermerkt werden möchten. Nachdem die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen ebenso wie die Technische Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten sich zu Gunsten dieses Verfahrens ausgesprochen hat, welches in vielen preußischen Apotheken schon seit längerer Zeit geübt wird, hat der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten jetzt angeordnet, daß die Apotheker in Zukunft jede ärztliche Verordnung auf dem Arzneibehältniß abschriftlich zu vermerken haben. Es ist empfohlen, dazu die Rückseite der Signaturfahne, der Schachtel oder des Pulverkästchens zu benutzen und an Salbentöpfen einen zweiten Zettel mit der Rezeptabschrift zu befestigen. — Entsprechend dem § 9 des Runderlasses vom 22. Juni 1896, betreffend der Abgabe starkwirkender Arzneimittel 2c., ist bestimmt, daß auch Schachteln, welche äußerlich anzuwendende Mittel enthalten. mit einer Signatur von rother Grundfarbe zu versehen sind.

□ [Erledigte Stellen für Militär-Anwärter.] Danzig, Staatsanwaltschaft, Kanzleigehilfe, 5 bis 10 Pfg. für die Seite des gelieferten Schreibwerks je nach Leistungen und Dauer der Beschäftigung. — Konitz, Magistrat, Krankenwärter, 20 Mark monatlich bei vollständiger freier Station. — Praust, Gemeindeamt, Gemeindediener und Gefängnißwärter, 360 Mark und Nebeneinnahme insgesammt etwa 800 Mark. — Praust, Gemeindeamt, Nachtwächter, 360 Mark. — Strasburg [Westpr.], Kreisausschuß, Assistent, 1200 Mark. — Weißenburg [Westpr.], Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn Danzig, Weichensteller, 800 Mark Gehalt und freie Wohnung.

m [Offene Stellen im Kommunaldienst.] Gnesen, Beigeordneter, Gehalt 4200 Mark und 10 Prozent Wohnungsgeldzuschuß, steigend von 3 zu 3 Jehren um je 400 Mark bis 5400 Mark. — Demmin, Beigeordneter, Gehalt 3300 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mark bis 3900 Mark, außerdem 700 Mark Nebeneinnahmen. — Flensburg, Stadtrath, Anfangsgehalt 5000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 500 Mark bis 6500 Mark. — Schweidnitz, Stadthauptkassenrendant, Grundgehalt einschließlich Wohnungsgeld 2400 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 200 Mark bis 3200 Mark und 100 Mark Ausfallgelder; die Kaution beträgt 5000 Mark — Schwetz, Stadtkassenkontrolleur, Anfangsgehalt 1650 Mark, steigend alle 3 Jahre um 150 Mark bis 2400 Mark; die Kaution beträgt 2000 Mark. — Bernstadt i. Schl., Stadtsekretär, Gehalt 1500 Mark, steigend innerhalb dreißig Jahren bis auf 2500 Mark.

Kunst und Wissenschaft.

— Die Landeskunst-Kommission hat ihre regelmäßige Jahressitzung vom 16. bis 18. Mai in Berlin abgehalten. Die große Berliner Kunstausstellung wurde von der Kommission eingehend besichtigt Hierbei wurden mehrere Kunstwerke zum Ankauf für den Staat vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit hat die Kommission zugleich über einige Konkurrenzen Entscheidung getroffen, deren erstere die malerische Ausschmückung des Festsaales im neuen Rathhause zu Altona betraf. Der Preis, welcher in der Uebertragung der Ausführung besteht, wurde Herrn Professor Ludwig Dettmann in Charlottenburg zuerkannt. Für die Ausführung eines Denkmals des Großen Kurfürsten in Münden in Westfalen wurde dem Entwurf des Herrn Wilhelm Haverkamp in Friedenau bei Berlin der Preis zuerkannt. Endlich wurde die Prämiirung der eingelaufenen Taufmedaillen vorgenommen. Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses steht unmittelbar bevor. Sämmtliche Konkurrenzarbeiten sind in der Großen Berliner Kunstausstellung für einige Wochen ausgestellt, und zwar: die Taufmedaillen im Saal 20b und 20c, die übrigen Arbeiten in einem Saale neben dem Saal Nr. 39.

— Dem Geh. Kirchenrath Professor Dr. Fricke in Leipzig, der sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Centralvorstandes der evangelischen Stiftung des Gustav-Adolph-Vereins beging, wurden aus diesem Anlaß zahlreiche Ehrungen zu Theil.

Der Professor der Philosophie und Pädagogik Ludwig Strümpell ist in Leipzig gestorben.

Vermischtes.

Blitzschläge in die elektrische Straßenbahn Berlin, 17. Mai. Die Blitzschutzvorrichtungen der elektrischen Straßenbahnwagen haben bei dem letzten schweren Gewitter am Sonnabend Abend bei der „Post" wieder in drei Fällen die Probe auf ihre Zuverlässigkeit zu bestehen gehabt. Auf der Oberleitungslinie der „Großen Berliner" Zoologischer Garten-Yorkstraße-Hallesches Thor-Treptow fuhr der Blitz in der Gitschinerstraße nicht weniger als zweimal kurz nach einander in die elektrische Leitung und aus dieser in zwei verschiedene Wagen. Den Fahrgästen und dem Personal wurde aber in beiden Fällen kaum etwas bewußt, da sie lediglich eine ganz schwache Erschütterung des Wagens verspürten und eigentlich nur an einem ziemlich intensiven Schwefelgeruch merkten, daß es „eingeschlagen" habe. In dem dritten Falle fuhr der Blitz in einen Akkumulatorwagen der Linie Alexanderplatz-Schöneberg, welcher am Endpunkte dieser, am Bahnhof Ebersstraße, hielt. Auch hier wurde der Wagen selbst von dem in nächster Nähe herniedergegangenen Blitzschlage nicht beschädigt, da die Blitzschutzvorrichtung die elektrische Entladung vollkommen sicher ableitete.

Die Rache der Verschmähten. Vor einigen Jahren lernte ein 23 Jahre altes Fräulein Tehsemann als Pflegerin in einer Potsdamer Krankenheilanstalt einen Patienten Vick aus Lütz in Mecklenburg kennen. Beide waren sich einander zugethan und verlobten sich schließlich. Bald darauf verließ der Genesene seine Braut und verschwand aus Potsdam. Durch irgend einen Zufall erfuhr nun das Mädchen vor einiger Zeit, daß der Treulose in Zütphen in den Niederlanden als Grenzaufseher angestellt sei. Sie reiste dorthin, erfuhr aber, daß ihr Verlobter nach der Heimath beurlaubt sei, aber in wenigen Tagen wieder zurückkehre. Das Mädchen logirte sich hierauf in einem dortigen Hotel ein und erwartete die Ankunft des Beurlaubten. Dieser traf auch bald ein und wurde von der T. auf dem Bahnhofe in herzlichster Weise begrüßt, wobei sie ihn an ihre Verlobung in Potsdam erinnerte und ihm seinen Ring vorwies. Als aber V. abwehrte und erklärte, nichts mehr mit ihr zu thun haben zu wollen, zog die T. einen Revolver hervor und feuerte ihn auf ihren nichts ahnenden Verlobten ab, worauf dieser, in die rechte Brustseite getroffen, blutüberströmt zu Boden sank. Nach dem Attentat versuchte die T., sich ebenfalls durch einen Schuß in die Brust zu tödten, sie wurde aber durch zwei herbeigeeilte Kollegen des V. an dem Abdrücken der Waffe gehindert und zur Polizei gebracht. Der Grenzaufseher liegt gegenwärtig schwer krank darnieder, doch ist die Schußverletzung nach dem Ausspruch der Aerzte nicht lebensgefährlich.

Eine originelle Grabschrift befindet sich auf dem Pèrel-a-Chaise in Paris. Dort trägt ein Grabstein folgende Inschrift: „Ich warte auf meinen Gatten" 10. Oktober 1820. Und unten drunter: „Hier bin ich." 7. Februar 1880.

Ein intelligenter Knabe. Aus London schreibt man uns: Ein Lehrling in der Whiteheadschen-Torpedo-Fabrik hat eine elektrische Kanone erfunden, welche die Vortheile der großen Leistung, der Geräuschlosigkeit und der Rauchlosigkeit mit einander verbindet. Sein jetziges Modell wiegt nur 7 Pfund. Aber selbst mit diesem kleinen Apparat sind höchst befriedigende Ergebnisse erzielt worden. In der Entfernung von einer englischen Meile wurde die Scheibe mehrmals erschüttert. Dasselbe geschah sogar in einer Entfernung von fünf englischen Meilen. Die Geschwindigkeit des Geschosses wird auf 5½ Meilen in zwei Sekunden geschätzt. Es heißt, daß die Admiralität dem jungen Erfinder, dem Sohne des Krämers Newman in Portland, die Summe von 75 000 Lstrl. für die Abtretung seiner Erfindung angeboten, daß er aber das Anerbieten abgelehnt hat. Gegenwärtig ist der Knabe damit beschäftigt, eine einen Centner wiegende Kanone zu Hause zu construiren.

In Braunschweig ist am Mittwoch Abend das große Waarenlager von Rudolf Karstadt niedergebrannt. Bei dem Brande sind fünf junge Mädchen in den Flammen umgekommen. Mehrere Angestellte der Firma erlitten Verletzungen; außerdem ist ein Schwerverletzter seinen Wunden erlegen. Mehrere Personen sind theils schwer, theils leichter verletzt. — Ausführlicher wird über das furchtbare Brandunglück noch gemeldet: In dem Waarenhause von Karstadt in der Stephanstraße entstand gestern Abend gegen 7¾ Uhr in Folge Kurzschlusses der elektrischen Leitung ein Brand, der mit rasender Schnelligkeit die leicht brennbaren Stoffe im ersten Stockwerke ergriff und sodann, begünstigt durch die durch alle vier Stockwerke führende breite Treppe auch die übrigen Waarenbestände in Brand setzte, so daß nach etwa einer Viertelstunde das ganze Gebäude vom ersten Stock bis zum Dachgeschoß in hellen Flammen stand. Bei der rapiden Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich gegriffen hatte, war vielen der zahlreichen männlichen und weiblichen Angestellten des Geschäftes der Ausgang aus dem brennenden Hause versperrt. Entsetzliche Hülferufe ertönten aus dem Dachgiebel, wo man händeringende Menschen gewahrte. Bald kam die Feuerwehr herangestürmt. Ihre nächste Aufgabe bestand darin, die aufs Höchste gefährdeten Leute aus dem brennenden Hause zu retten. Sie legte, da Sprungtücher nicht zur Hand waren, eine Leiter an, die indessen bis an das Dachgeschoß nicht hinanreichte. Inzwischen suchten die Leute durch Springen aus dem Fenster ins Freie zu gelangen. Eine Anzahl Männer suchte sich durch die Giebelfenster des brennenden Hauses auf das Ziegeldach des anstoßenden Hauses durch waghalsige Sprünge zu retten. Plötzlich sprang ein Mann aus der zweiten Etage herunter und blieb blutüberströmt liegen. Eine Minute später sprang ein Mädchen herunter und brach lautaufschreiend zusammen — es hatte beide Beine gebrochen. Ein anderes junges Mädchen hatte sich in den Keller geflüchtet, konnte aber nicht wieder heraus, da ihm die Flammen den Weg versperrten. Mehrere Leute liefen hinzu, es fand sich glücklicher Weise ein Brecheisen, mit dem einige Platten losgebrochen wurden, man holte das Mädchen heraus; wenige Minuten später war der Keller gleichfalls ein Flammenmeer. Andere kamen mit leichteren Verletzungen davon. Gegen 9¼ Uhr ertönte plötzlich ein furchtbares Krachen, der mittlere Giebel stürzte auf die Straße — begleitet von allgemeinen Schreckensrufen, denn dicht neben dem abgestürzten Giebel saß ein waghalsiger Feuerwehrmann in einem Fenster des brennenden Gebäudes doch als der Qualm verschwunden war, sah man ihn schleunigst den Rückzug antreten. Der herabstürzende Giebel hatte glücklicherweise Niemanden getroffen. Inzwischen hatte die Feuerwehr eine intensive Thätigkeit entfaltet und um 1½ Uhr war die Gefahr beseitigt.

Der erste Einjährig-Freiwillige von Kiautschou ist im vorigen Monat in Tsintau in die Marine-Infanterie eingetreten. Es ist dies Harald Kiene aus Tientsin, ein Sohn des Hafenmeisters in Amoy. Er hat in Altona das Realgymnasium besucht.

Bekanntmachung.

Am **Montag, den 29. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** findet im Mühlengasthaus zu Barbarken ein Holztermin statt.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente aus dem Schutzbezirk Olleck:

A. Bau- und Nutzholz:

Jagen 78 a:
26 St. Kiefern mit 19,82 fm.
4 „ „ Bohlstämme
10 „ „ Stangen I. und II. Cl.
5 „ Erlen mit 2,39 fm.
12 rm. „ „ Rundkloben u. Rundknüppel
17 St. Birken mit 5,14 fm.
2 „ Eichen „ 0,65 „
4 rm. „ Pfahlholz (2 m. lang)

Jagen 87 c.:
32 Kiefernstangen 1. Klasse.

B. Brennholz.

Jagen 87 c: 8 rm. Kiefern Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
19 „ „ Stubben
2 „ „ Rundknüppel

Jagen 76 u. 83: 20 „ „ Spaltknüppel
83 „ „ Stubben

Jagen 78: 12 „ „ Rundknüppel
18 „ „ Reisig I Kl. (Putzreisig)
2 „ Erlen Kloben
1 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Reisig III (Strauch)
12 „ Eichen Reisig III (Strauch)

Jagen 63 ca. 30 „ Kiefern Rundknüppel (Knüppelreisig)
ca. 40 „ Reisig II. Klasse (Dachstöcke)

Der Förster Würzburg zu Olleck wird auf vorheriges Ansuchen das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Thorn, den 17. Mai 1899.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach den amtlichen Meldungen sind im Jahre 1898 in Preußen 254 Personen aon tollen bezw. tollwuthverdächtigen Thieren gebissen worden, von denen 7 = 2,76% an **Tollwuth** gestorben sind; von denjenigen 72 Kranken, welche sich sofort der Schutzimpfung nach Pasteur unterzogen, ist keiner gestorben, von 130 ohne diese Impfung ärztlich behandelten Personen gingen 3 an Tollwuth zu Grunde. Von 100 gebissenen Personen, welche ärztliche Behandlung nicht verlangt hatten, starben 8.

Es wird deshalb jedem von einem tollwuthverdächtigen Thiere Gebissenen dringend gerathen, sobald als möglich sich der Schutzimpfung im Institut für Infectionskrankheiten in **Berlin** N.W. Charitéstr. Nr. 1. zu unterziehen. Sollte dieses nicht **unverzüglich** geschehen können, so ist zuvor für **Ausätzung und antiseptische Behandlung** der Bißwunde **durch einen Arzt** Sorge zu tragen.

Thorn, den 18. Mai 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche
a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbtreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeinde-Vorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathhaus 1 Treppe entgegengenommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M, noch das Anlage- u. Betriebskapital 3000 M erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind so entbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 u. 148 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 29. April 1899.

Der Magistrat. Steuer-Abtheilung.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Pfingstfeiertag, den 21. Mai 1899.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte und Abendmahl: Derselbe.
Kollekte für die Preuß. Hauptbibelgesellschaft

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachmittags 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Mädchenschule zu Mocker.
Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3½ Uhr: Derselbe.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. ½10 Uhr Beichte, 10 Uhr: Gottesdienst, dann Abendmahl.
Kollekte für die Preuß. Hauptbibelgesellschaft

Bethaus zu Nessau.
Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde Lulkau.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Vorm. 10¼ Uhr: Beichte und Abendmahl.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schilno.
Nachher Beichte und heil. Abendmahl.
Kindergottesdienst fällt aus.
Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft.

2. Pfingstfeiertag, den 22. Mai 1899.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für die Heidenmission.

Neustädt. evang. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Heidenmission.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vormittags 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Mädchenschule zu Mocker.
Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für die Heidenmission.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde Lulkau.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Vorm. 10¼ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die Heidenmission.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.